

**Anmeldung zum Schulausspeisungsdienst
für das Schuljahr 2020/2021****Daten eines Elternteils oder des gesetzlichen Vertreters**

Vor- und Nachname	Geburtsort	Geburtsdatum

Steuernummer			
wohnhaft in		PLZ	
Adresse			Haus-Nr. <input type="text"/>
Handynummer			
E-Mail-Adresse			
bin mit der Zusendung von Mitteilungen bei Erschöpfung des Guthabens einverstanden	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> mittels E-Mail <input type="checkbox"/> mittels SMS	

ersucht um Zulassung der Schülerin/Schülers**Daten der Schülerin/des Schülers**

Vor- und Nachname	Geburtsort	Geburtsdatum

Steuernummer			
wohnhaft in		PLZ	
Adresse			Haus-Nr. <input type="text"/>
besucht im Schuljahr 2020/2021 folgende Schule	<input type="text"/>	Klasse und Sektion	<input type="text"/>

Zum Schulausspeisungsdienst mit folgendem Zeitplan

<input type="checkbox"/>	Täglich von Montag bis Donnerstag (2. - 5. Klasse der Ganztagschule)		
<input type="checkbox"/>	An folgenden Tagen mit Nachmittagsunterricht:		
<input type="checkbox"/>	Dienstag (1. - 5. Klasse)		
<input type="checkbox"/>	Donnerstag – Wahlpflichtfach (2. - 5. Klasse) <i>Bitte berücksichtigen Sie eine evtl. Befreiung vom Wahlpflichtfach</i>		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1. Block	2. Block	3. Block	4. Block

Folgende Geschwister der Schülerin/des Schülers sind beim Schulausspeisungsdienst der Gemeinde Lana angemeldet (Vor- und Zuname der Geschwister und besuchte Schule angeben):

Nur im Falle von speziellen Diäten aus gesundheitlichen Gründen:

Muss aus gesundheitlichen Gründen eine individuell abgestimmte Diät befolgt werden, muss ein ärztliches Attest vom Basiskinderarzt/Basiskinderärztin oder von einem Allgemeinmediziner/einer Allgemeinmedizinerin, von einem Allergologen/einer Allergologin des Krankenhauses oder von einem Arzt/einer Ärztin des Dienstes für Diät und Ernährung des Südtiroler Sanitätsbetriebes ausgestellt werden. Aus diesem Attest muss **EINDEUTIG** hervorgehen, aufgrund welcher Krankheit das Diätessen beantragt wird. Bei Pathologien wie Zöliakie, Favismus, Diabetes, muss das ärztliche Zeugnis nur bei der ersten Anmeldung vorgelegt werden. Dieses Zeugnis bleibt bis zum Ende der Schulkarriere gültig.

Der/die Unterfertigte/r, Elternteil oder gesetzliche/r Vertreter/in erklärt

- Ich verpflichte mich der Gemeinde Lana, sämtliche Änderungen bezüglich der Angaben, die im Zuge der Anmeldung zum Schulausspeisungsdienst gemacht wurden und/oder die Abmeldung vom Schulausspeisungsdienst unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- Ich bin darüber informiert, dass mir im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Schulausspeisungsdienst SMS- und E-Mail-Nachrichten zugesandt werden können.
- Ich habe das beiliegende Informationsschreiben gemäß Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679 zur Kenntnis genommen.
- Ich bin mir der strafrechtlichen Folgen unwahrer Erklärungen oder der Vorlage falscher Urkunden nach Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 vom 28. Dezember 2000 in geltender Fassung, bewusst.
- Bei der Anmeldung wurden die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (Art. 316, 337-ter und 337quater) zur elterlichen Gewalt berücksichtigt, wonach beide Elternteile Entscheidungen im gegenseitigen Einvernehmen treffen.

<i>Datum</i>	<i>Unterschrift eines Elternteils (oder des gesetzlichen Vertreters)*</i>

* Sie können diese Formular bei der Abgabe unterzeichnen. Wenn Sie es bereits unterzeichnet haben, müssen Sie dem Formular eine Kopie des Personalausweises oder eines gleichwertigen Ausweisdokumentes nach Art. 35 des DPR 445/2000 in geltender Fassung beilegen.

Information gemäß Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die EU-Verordnung 2016/679 über den Schutz personenbezogener Daten den Schutz der Vertraulichkeit personenbezogener Daten natürlicher Personen vorsieht. Die personenbezogenen Daten werden von dieser Verwaltung ausschließlich zur Erfüllung institutioneller Aufgaben erhoben und verarbeitet.

Zweck der Datenverarbeitung – Art. 13, Abs. 1, Buchst. c)

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit zur Organisation und Ausgabe des Schulausspeisungsdienstes und zur Erfüllung administrativer und buchhalterischer Funktionen erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist rechtmäßig gemäß Art. 6, Abs. 1 Buchst. e) und Abs. 3, Buchst. b).

Verarbeitung von besonderen Daten und/oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten – Artt. 9 und 10

Infolge der Anmeldung zum Schulausspeisungsdienst seitens des Antragstellers kann die Gemeindeverwaltung in den Besitz von Daten gelangen, welche laut Verordnung (Art. 9) als „besondere“ Daten definiert werden. Besondere

personenbezogene Daten sind jene, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Partei- und Gewerkschaftszugehörigkeit, Zugehörigkeit an religiöser und philosophischer Organisationen hervorgehen, Daten zum Sexualleben oder Gesundheitsdaten (z.B. Gewerkschaftsvollmachten, Zugehörigkeit an geschützten Kategorien, Teilnahme an Gewerkschaftsversammlungen für Arbeitnehmer, Ergebnisse arbeitsmedizinischer Untersuchungen, politische Ämter, usw...).

Verarbeitungsmethoden - Art. 12

Die Daten werden mit informatischen Systemen und/oder in händischer Form verarbeitet, jedenfalls mittels geeigneter Verfahren, welche die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Verfügbarkeit derselben gewährleisten.

Die Mitteilung der Daten ist obligatorisch und bedarf der Zustimmung der betroffenen Personen für die Verarbeitung besonderer Daten. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der besagten Daten könnte eine eventuell gänzliche oder teilweise Nichtausführung der Dienstleistung zur Folge haben. (z.B. individuell abgestimmte Diäten aus gesundheitlichen Gründen können nicht verabreicht werden – bei Pathologien wie Zöliakie, Diabetes oder religiösen Gründen usw...).

Die fehlende Mitteilung der Daten hat zur Folge, dass Gesetzespflichten missachtet werden und/oder dass diese Verwaltung daran gehindert wird, den von den betroffenen Personen eingereichten Anträgen zu entsprechen.

Die Daten können mitgeteilt werden – Art. 13, Abs. 1, Buchst. e)

allen Rechtssubjekten (Ämtern, Körperschaften und Organen der öffentlichen Verwaltung, Betrieben oder Einrichtungen), welche im Sinne der Bestimmungen verpflichtet sind, diese zu kennen, oder diese kennen dürfen, sowie jenen Personen, die Inhaber des Aktenzugriffsrechtes oder des allgemeinen Bürgerzugangs sind.

Die Daten können vom Verantwortlichen, von den Auftragsverarbeitern, dem Datenschutzbeauftragten, den Beauftragten für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß ex Art. 29 der Verordnung und vom Systemverwalter dieser Verwaltung zur Kenntnis genommen werden. – Art. 13, Abs. 1, Buchst. e)

Die Daten werden ausschließlich in dem von den Bestimmungen erlaubten Rahmen verbreitet.

Zeitliche Dauer der Datenverarbeitungen und der Speicherung der personenbezogenen Daten – Art. 13, Abs. 2, Buchst. a)

Die Verarbeitungen laut vorliegender Information werden zeitlich nur so lange andauern wie unbedingt notwendig, um der Erfüllung der Verpflichtungen nachzukommen, die dem Verantwortlichen durch nationale und/oder staatenübergreifende Gesetze, sowie durch die Gesetze der Länder, in die die Daten gegebenenfalls übermittelt werden, auferlegt worden sind.

Rechte der betroffenen Personen (Art. 13, Abs. 2, Buchst. d) und Artt. 15 bis 22 der EU- Verordnung)

Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass die Artt. 15 bis 22 der EU-Verordnung den betroffenen Personen besondere Rechte verleihen. Insbesondere können die Betroffenen vom Verantwortlichen in Bezug auf die eigenen personenbezogenen Daten einfordern: das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13, Abs. 2, Buchst. d), das Auskunftsrecht (Art. 15); das Recht auf Berichtigung (Art. 16); das Recht auf Löschung - Recht auf Vergessenwerden (Art. 17); das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18); die Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung (Art. 19); die Datenübertragbarkeit (Art. 20); das Widerspruchsrecht (Art. 21) und den Ausschluss automatisierter Entscheidungsprozesse einschließlich Profiling (Art. 22). Die betroffenen Personen haben das Recht bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen.

Verantwortlicher, Auftragsverarbeiter, Datenschutzbeauftragter – Art. 13, Buchst. a) und b)

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist diese Verwaltung mit Sitz in Lana, Maria-Hilf-Str. 5; Auftragsverarbeiter der personenbezogenen Daten ist Gemeindegsekretär Josef Grünfelder, mit Domizil für dieses Amt am Sitz des Verantwortlichen; Datenschutzbeauftragter ist RA Paolo Recla, mit Domizil für dieses Amt am Sitz dieser Verwaltung. PEC: paolarecla.dpo@legalmail.it

Erteilung der Zustimmung:

Ich erteile die Zustimmung Ich erteile nicht die Zustimmung

Ich bin mir der o.a. Folgen, bei fehlender Zustimmung für die Verarbeitung der besonderen personenbezogenen Daten, bewusst.

Datum

Unterschrift